



Bauholzvergütung angehoben

Die Verwaltungskommission der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern hat in der letzten Sitzung die Höhe der Bauholzvergütung von 110,00 Euro auf 130,00 Euro je anerkanntem Kubikmeter Bauholz angehoben. Hieron profitieren alle Antragsteller, deren Anträge vorliegen und noch nicht im Rahmen der Bauholzaufnahme geprüft wurden.

Im Jahr 2020 konnte erneut an Reichswaldbürgerinnen und -bürger aus Kaiserslautern und Morlaubert eine Bauholzvergütung ausgezahlt werden. Der an Antragsteller ausgewählte Betrag war mit insgesamt 14.079,34 Euro fast dreimal so hoch wie die Vorjahresauszahlung. In allen Reichswaldgemeinden wurden rund 56.000 Euro vergütet.

Bürgerinnen und Bürger der Reichswaldgemeinden erhalten auf Antrag unter anderem für einen Wohnhausneubau, für Erweiterungsbauten oder Instandsetzung an der Dachkonstruktion für das hier verwendete Bauholz von der RWG eine Vergütung. Die Bauholzvergütung wird für tragende Teile der Dachkonstruktion von Wohnhäusern, Garagen oder Carports gewährt und erstreckt sich im landwirtschaftlichen Bereich auf Bauholz in Scheunen, Ställen, Hallen et cetera, auch im Außenbereich.

Über den notwendigen Bedarf hinausgehende Aufwendungen, wie zum Beispiel Pergolen, Gartenhäuschen, Geräteschuppen, Wintergärten sowie Überdachungen von Terrassen und Hauseingängen, Balkone et cetera sind nicht vergütungsfähig.

Voraussetzung zur Gewährung von Bauholzvergütung ist, dass das Gebäude dem eigenen Wohnbedarf dient, also von dem/der Antragsteller/in tatsächlich bewohnt wird beziehungsweise bei landwirtschaftlichen Unternehmen auch selbst genutzt wird. Bei gewerblichen Objekten ist Voraussetzung, dass die Antragsteller die Gewerbefläche und die Wohnfläche selbst nutzen und die Wohnfläche größer als die Gewerbefläche ist.

Ausgenommen von der Bauholzvergütung sind in Kaiserslautern die Bewohnerinnen und Bewohner der Ortsbezirke Dansenbergs, Erfenbach, Erlensbach, Hohenreichen, Mölschbach und Siegelbach. Weitere Informationen: www.rwg-kl.de. |ps

Steigende Inzidenz: Kaiserslautern erlässt Allgemeinverfügung

Vorbereitungen für Modellkommune laufen

Ab dem 8. April gelten in Kaiserslautern wieder strengere Corona-Regeln. Nachdem die Stadt ab Samstag drei Tage in Folge eine 7-Tage-Inzidenz von über 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner hatte, wurde am Dienstag, so wie es die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes vorsieht, eine Allgemeinverfügung auf den Weg gebracht. Diese wurde auf der Homepage der Stadt, in der Tageszeitung RHEINPFALZ sowie in dieser Amtsblatt-Ausgabe veröffentlicht. Die Allgemeinverfügung entspricht der vom Land für diesen Fall zur Verfügung gestellten Muster-Allgemeinverfügung und darf bei diffusen Infektionsgeschehen erst aufgehoben werden, wenn die 7-Tages-Inzidenz des Landkreises oder der kreisfreien Stadt mindestens sieben Tage in Folge unter 50 gelegen hat.

Gemäß dieser Verfügung dürfen Einzelhandelsbetriebe ab 8. April nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung ihren Läden öffnen. Pro angefangene 40 qm Verkaufsfläche darf einer Kundin oder einem Kunden zeitgleich Zutritt zu der Einrichtung gewährt werden. Ausnahmen gelten etwa für Lebensmittelgeschäfte, Apotheken oder Tankstellen (komplette Liste siehe Verfügung). Ebenso ist der Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und

Wechsel in der Führungsspitze der Stadtbildpflege

Andrea Buchloh-Adler neue Werkleiterin



Wechsel bei der Stadtbildpflege: (v. l.) Bürgermeisterin Beate Kimmel, die neue Werkleiterin Andrea Buchloh-Adler und ihr Vorgänger Rainer Grüner

FOTO: PS

tig unterstützen und ergänzen“, erläuterte sie. „Um dies zu erreichen, ist unser starkes Team tagtäglich im oft nicht einfachen Einsatz und hierfür bin ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr dankbar.“

Wie Buchloh-Adler weiter ausführt, sei es ihr Ziel, den Betrieb weiterhin wirtschaftlich effizient, aber auch kundenorientiert und flexibel, den jeweiligen Situationen angepasst, aufzustellen. Es gelte außerdem, viele frisch eingeführten Dienstleistungsangebote weiter voran zu bringen und die Stadtbildpflege als einen modernen Dienstleistungsbetrieb für und mit den Bürgerinnen und Bürgern weiterzuentwickeln. „Ein Betrieb, in dem die Menschen gerne arbeiten und mit dem die Kaiserslauterinnen und Kaiserslauter zufrieden sind, um gemeinsam die Stadt attraktiver und sauberer zu gestalten und so die Lebensqualität zu verbessern“, lautet

das Anliegen der neuen Werkleiterin. Rainer Grüner sowie der Personalratsvorsitzende Peter Schmitt wünschten ihr für ihren weiteren beruflichen Weg alles Gute.

Zur Person:

Andrea Buchloh-Adler hat an der Fachhochschule für Technik in Mannheim ein Studium der Biotechnologie im Fachbereich Chemische Technik absolviert. Im Anschluss daran war sie knapp zwölf Jahre beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Mannheim beschäftigt.

Dort hat sie zuerst als Abfallberaterin die Abteilung Abfall und Umwelttechnik unterstützt, bevor sie als Projektleiterin für die „Neue Tourenplanung“ des Eigenbetriebes verantwortlich wurde und die letzten beiden Jahre stellvertretende Abteilungsleitung im Bereich Abfallwirtschaft war. Im Ju-

li 2014 folgte ihr Wechsel zum damaligen Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs-Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (ASK), wo sie als Abteilungsleiterin für den Bereich Abfalllogistik eingestellt und kurz darauf zur stellvertretenden Werkleiterin bestellt wurde. Mit Gründung der Stadtbildpflege Kaiserslautern im Jahr 2017 wurde ihr zusätzlich die Bereichsleitung Technik und Betrieb übertragen.

Im Rahmen ihrer neuen Aufgaben leitete sie von kommunaler Seite aus die Verhandlungen mit den Dualen Systemen zur neuen Abstimmungsvereinbarung und wirkte bei der Erstellung des Wirtschaftsplans und Jahresabschlusses der Stadtbildpflege sowie der Gebührenkalkulation mit. Andrea Buchloh-Adler ist Mutter zweier erwachsener Kinder und lebt mit ihrem Mann in Weinheim an der Badischen Bergstraße. |ps

Spatenstich zum ersten Bauabschnitt der Pendlerradroute Bachbahn

Sanierung des Lautertal-Radwegs beginnt



FOTO: PS

Mit einem symbolischen Spatenstich am alten Stellwerk in Otterbach am Dienstagvormittag begann der Ausbau des Lautertal-Radwegs zwischen Kreuzhof und Otterbach. Dies ist gleichzeitig der Auftakt zur Realisierung der Pendlerradroute Bachbahn zwischen Kaiserslautern und Weilerbach. Beigeordneter und Umweltdezernent Peter Kiefer betonte, dass dies ein wichtiger Tag sei, der zur Verbesserung des Radverkehrs sowie der Klimaschutzbemühungen im großen Stile beitrage. Er dankte der Weilerbacher Verbandsbürgermeisterin Anja Pfeiffer für die hervorragende Gesamtkoordination dieses interkommunalen Projekts.

Der bestehende Lautertal-Radweg

ist Teil der künftigen Bachbahnstrecke und wird im Zuge der nun anstehenden Arbeiten auf einer Länge von 1300 Metern auf drei Meter Breite ausgebaut und asphaltiert. Das gilt auch für die Brücke am Kreuzhof. Sie wird durch eine neue und breitere Brücke ersetzt.

„Der Lautertal-Radweg ist eine der wichtigsten Achsen, auf denen Fahrradpendler in die Stadt kommen. Bereits 2020 haben wir mit der klimafizienten Beleuchtung der Rütschhofstraße einen Teil der Radverbindung verbessert, mit dem Ausbau des Lautertal-Radweges erwarten wir eine weitere Steigerung des Radverkehrsteils. Auch für den Freizeitverkehr ist der Radwegeabschnitt von großer

Bedeutung“, so Kiefer.

Während der Zeit der Baumaßnahme bis voraussichtlich Ende August 2021 ist der gesamte Abschnitt zwischen Kreuzhof und Otterbach voll gesperrt. Der Abriss der alten Brücke am Kreuzhof erfolgt bereits am 12. April. Für den Radverkehr ist eine Umleitung über die Lampertsmühle ausgeschaltet, der Weg wurde hierfür eigens hergerichtet.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Klimaschutzprojektes „Pendlerradroute Bachbahn“ und wird durch den Bund im Rahmen des Förderkopfes Klimaschutz durch Radverkehr mit 90 Prozent gefördert. Die Kosten für den ersten Abschnitt belaufen sich auf etwa 815.000 Euro. |ps

Bürgersprechstunde mit Beate Kimmel

Am Mittwoch, 14. April, findet von 11 bis 12 Uhr die nächste telefonische Bürgersprechstunde mit Beate Kimmel statt. Eingeladen sind alle, die mit der Bürgermeisterin ins Gespräch kommen möchten und Fragen und Anliegen zu ihrem Zuständigkeitsbereich haben. Beate Kimmel ist unter der Durchwahl 0631 3651020 zu erreichen. Darüber hinaus kann das jeweilige Anliegen auch schriftlich unter der E-Mail-Adresse buergermeisterin@kaiserslautern.de an ihr Büro gesendet werden. |ps

Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Donnerstag, 15. April, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 8.30 Uhr im Großen Ratssaal. Den Vorsitz hat Christina Mayer. Es ist zu beachten, dass im Rathaus nach wie vor eine Maskenpflicht gilt und wegen der Abstandsregeln die Zahl der Sitzplätze für Zuschauer stark begrenzt ist. |ps

Fundsachen aus dem Monat März

Im März wurden wieder zahlreiche Gegenstände beim Fundamt der Stadt abgegeben. Hierzu zählen neben zwölf verschiedenen CDs und einer Gasdruckflasche auch fünf Mobiltelefone, zehn Schlüssel, eine Damenarmbanduhr und ein Ring. Außerdem wurden ein USB-Stick sowie ein Kinderwagen und zwei Fahrräder gefunden.

Eine aktuelle Übersicht über die bei der Stadtverwaltung eingegangenen Fundsachen kann jederzeit über das Online Fundbüro Deutschland unter www.kaiserslautern.de/fundbuero eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Sicherheitsmaßnahmen gilt: Verlorene Gegenstände können von ihren Eigentümern nach vorheriger Terminvereinbarung bei dem Fundbüro im Rathaus Nord abgeholt werden.

Finder werden hingegen gebeten, Fundgegenstände vorab dem Fundbüro zu melden oder in den Briefkasten zu werfen. |ps

Weitere Informationen:

Auskünfte erteilt das Fundamt unter der Telefonnummer 0631 3652451 oder per E-Mail an fundbuero@kaiserslautern.de.

Schulträgerausschuss wird live übertragen

Die Sitzung des Schulträgerausschusses am Mittwoch, 14. April, wird dank der Unterstützung von herzlich digital live im Internet gestreamt. Interessierte können den Fortgang der Sitzung auf dem städtischen YouTube Kanal www.youtube.com/stadtkl verfolgen. Beginn ist um 16 Uhr. Die Tagesordnung sowie weitere Informationen sind wie immer im Ratsinformationssystem auf der städtischen Homepage zu finden. Die Tagesordnung findet sich auch im amtlichen Teil dieser Amtsblattausgabe. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
 Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
 Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 919013, E-Mail: amsblatt@kaiserslautern@suwe.de
 Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen (Pfalz)
 Verteilung: PING Ludwigshafen, E-Mail: zustellklausuren@ping-ludwigshafen.de oder Tel. 0631 3737-260, Das Amtsblatt Kaiserslautern erhältlich mittwochs/dienstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgeramt abgeholten werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung
der Stadt Kaiserslautern zur Anordnung von notwendigen Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2 Infektionen in der Stadt Kaiserslautern vom 06.04.2021

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern erlässt aufgrund der §§ 28 Abs. 1, 28 a Absätze 1, 2, 3 und 6 des Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) i.V.m. § 23 der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO) vom 20.03.2021, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die nachfolgenden Vorschriften ergänzen oder ändern die Regelungen der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung (18. CoBeLVO), da in der Stadt Kaiserslautern die 7-Tages-Inzidenz an drei Tagen in Folge den Wert von 50 überstiegen hat.
2. Abweichend von § 5 der 18. CoBeLVO sind gewerbliche Einrichtungen, soweit in dieser Allgemeinverfügung nichts Abweichendes bestimmt ist, für den Kundenverkehr geschlossen. Sie dürfen nur öffnen, wenn nach vorheriger Vereinbarung Einzeltermine vergeben werden, bei denen pro angefangene 40 qm Verkaufsfläche einer Kundin oder einem Kunden zeitgleich Zutritt zu der Einrichtung gewährt wird. Bei den Einzelterminen gilt die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 18. CoBeLVO mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist, und die Pflicht zur Kontakt erfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 der 18. CoBeLVO. Die Termine sind so zu vergeben, dass sichergestellt ist, dass Ansammlungen von Personen in oder vor den Einrichtungen vermieden werden. Zwischen den Terminen sind die Räumlichkeiten regelmäßig zu lüften. Diese Vorgaben gelten auch für Büchereien und Archive. Abhol-, Liefer- und Bringdienste gewerblicher Einrichtungen sind nach vorheriger Bestellung unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig.
3. Von der Schließung nach Ziffer 2 ausgenommen sind lediglich
 - a. Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Getränkemärkte, Drogerien, Babyfachmärkte,
 - b. Verkaufsstände auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht,
 - c. Apotheken, Sanitätshäuser, Reformhäuser,
 - d. Tankstellen,
 - e. Banken und Sparkassen, Poststellen,
 - f. Reinigungen, Waschsalons,
 - g. Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf, Buchhandlungen,
 - h. Baumärkte, Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte,
 - i. Großhandel,
 - j. Blumenfachgeschäfte,
 - k. Gärtnereien, Gartenbaubetriebe, Gartenbaumärkte.
4. Bietet eine Einrichtung neben den in Nummer 3 genannten Waren oder Dienstleistungen weitere Waren oder Dienstleistungen an, ist dies zulässig, soweit in der 18. CoBeLVO nichts Abweichendes bestimmt ist und das weitere Waren- oder Dienstleistungsangebot nicht den Schwerpunkt des Verkaufsorts oder Angebots bildet.
5. In den Einrichtungen nach Nummer 3 gelten sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien, insbesondere in Wartesituationen, das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 der 18. CoBeLVO mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist, und die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 der 18. CoBeLVO. Die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 18. CoBeLVO gilt auch im unmittelbaren Umfeld der Einrichtung und auf Parkplätzen. Die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 der 18. CoBeLVO gilt nicht
 - a. auf Wochenmärkten gemäß Nummer 3 Buchst. b sowie
 - b. in persönlichen Beratungsgesprächen, wenn sich ausschließlich Personen, die höchstens zwei Hausständen angehören, in einem Raum aufhalten.
6. Abweichend von § 10 Abs. 1 der 18. CoBeLVO ist die sportliche Betätigung im Amateur- und Freizeitsport in Einzelsportarten auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nur im Freien und nur mit maximal fünf Personen aus zwei Hausständen zulässig. Im Übrigen gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO während der gesamten sportlichen Betätigung. Kontaktfreies Training ist in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre und einer Trainerin oder einem Trainer im Außenbereich und auf öffentlichen und privaten Außensportanlagen zulässig. Hierbei gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO während des gesamten Trainings.
7. Entgegen § 15 Abs. 2 der 18. CoBeLVO ist der Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur untersagt.
8. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen; ebenso auf den § 24 der 18. CoBeLVO.
9. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes) und tritt am 08.04.2021 um 0.00 Uhr in Kraft.
10. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 30.04.2021 außer Kraft.

Hinweise:

1. Die Verfügung und deren Begründung können an der Rathausinformation, Willy-Brandt-Platz 1, 67659 Kaiserslautern, oder an der Information im Rathaus Nord, Benzinor 1, 67657 Kaiserslautern, zu den üblichen Dienstzeiten sowie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Kaiserslautern (www.kaiserslautern.de/corona) eingesehen werden.
2. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die angeordneten Schutzmaßnahmen haben keine aufschiebende Wirkung (§ 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG).
3. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit, insbesondere bei einem nachhaltigen Rückgang der 7-Tages-Inzidenz, ganz oder teilweise aufgehoben werden.
4. Weitere Maßnahmen zur Durchsetzung und Anordnungen im Einzelfall bleiben vorbehalten
5. Die übrigen Regelungen der 18. CoBeLVO bleiben unberührt.

Rechtsbeihilfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinor 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoß, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.kaiserslautern.de/service

portal/ekommunikation aufgeführt sind.

Kaiserslautern, den 06.04.2021
gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

, „www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik – Ausschreibungen.

Kaiserslautern, 01.04.2021
gez.
Peter Kiefer
Beigeordneter

Ortsbezirk Mölschbach

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 15.04.2021, 19:00 Uhr findet in der MZH Mölschbach, An der Turnhalle 11, Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirats Mölschbach statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Expertenanhörung zum Bebauungsplanentwurf Morlauterer Str. - Am Abendsberg - Lauterstr. - Rudolf-Diesel-Str. (gemeinsamer Antrag der CDU, DIE GRÜNEN und FWG) -Verweisung aus der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2021-
3. Bebauungsplanentwurf Morlauterer Str. - Am Abendsberg - Lauterstr. - Rudolf-Diesel-Str. (Antrag der CDU Fraktion) -Verweisung aus der Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2021-
4. Bebauungsplanentwurf „Morlauterer Straße - Am Abendsberg - Lauterstraße - Rudolf-Diesel-Straße“, Städtebauliche Neuordnung des Plangebiets (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den Bebauungsplan als Satzung)
5. Bebauungsplanentwurf „Hauptbahnhof-Süd/Zollamtstraße, Teiländerung 3“, Ausweisung eines Urbanen Gebiets (Beschlussfassung über die Weiterführung des o.g. Bebauungsplanteiländerungsverfahrens (Grundsatzbeschluss)-Wiederaufruf aus der Sitzung des Bauausschusses vom 25.01.2021-
6. Stadtteil Erlenbach, Bebauungsplanentwurf „Westlich der Erlenbacher Straße (Erweiterung Wohngebiet Husarenäcker)“, Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise -Grundsatzbeschluss-) Wiederaufruf aus der Sitzung des Bauausschusses vom 30.11.2020-
7. Bebauungsplanentwurf „Lauterstraße - Mühlstraße - Burgstraße - Maxstraße, Teiländerung 2“, Städtebauliche Neuordnung der Parkplatzflächen an der Meuthstraße (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den Bebauungsplan inklusive Stellplatzsatzung)
8. Stadtteil Morlautern, Bebauungsplanentwurf „Haselstraße - Otterbacher Straße - Otterberger Straße“, Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den Bebauungsplan als Satzung)
9. Bebauungsplanentwurf „Mainzer Straße - Benzinor, Teiländerung 2“, Festsetzung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel und gewerbliche Bauflächen (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den Bebauungsplan als Satzung; Hinweis: Satzungsbeschluss „als Vorbehaltbeschluss“)
10. Stadtteil Einsiedlerhof, Bebauungsplanentwurf „Bahnhofsumfeld Einsiedlerhof“, Städtebauliche Neuordnung des Areals (Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
11. Erhaltungssatzung für den Bereich „Östlich des Adolph-Kolping-Platzes“ nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (Beschlussfassung zum Erlass einer Erhaltungssatzung zur Sicherung und Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt)
12. Verkehrsuntersuchung Trippstadter Straße, Bericht zur Öffentlichkeitsbeteiligung
13. Entwurf Stellplatzsatzung
14. Maßnahmen nach dem Landesstraßengesetz Widmung eines Teilstückes der Straße „Im Oberwald“ im Stadtteil Hohenecken
15. Aufklärung über Konversionsflächen (Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN)
16. Mitteilungen
17. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Jörg Walter
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Gebäudewirtschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt drei

Diplom-Ingenieurinnen (FH) bzw. Diplom-Ingenieure (FH) (m/w/d), alternativ Bachelor of Science,

davon eine bzw. einer der Fachrichtung Elektrotechnik und zwei der Fachrichtung Versorgungstechnik – Technische Gebäudeausrüstung.

Die Stellenbesetzungen erfolgen unbefristet und in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext ([Ausschreibungskennziffer: 044.21.65.234+240+245](#)) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Gebäudewirtschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diplom-Ingenieurin (FH) bzw. Diplom-Ingenieur (FH) (m/w/d), alternativ Bachelor, der Fachrichtung Architektur.

Die Stellenbesetzung erfolgt nach §14 Abs. 2 TzBfG befristet bis 30.06.2023 und in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext ([Ausschreibungskennziffer: 209.20.85.211a](#)) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Gebäudewirtschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Hochbautechnikerin bzw. einen Hochbautechniker (m/w/d).

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet bis 31.12.2022 in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9b TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext ([Ausschreibungskennziffer: 197.20.85.272a](#)) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. Peter Kiefer
Beigeordneter

Hinweis:
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Elektroarbeiten für den Ausbau Siegelbach und Dansenberg, WKB-Maßnahmen (Straßenbeleuchtung) werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2021/03-099

Ausführungsfrist:
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
6 Monate ab Auftragsvergabe

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYYJ2>

Öffnung der Angebote: 30.04.2021, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 28.05.2021.

Nähere Informationen erhalten Sie unter

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 14.04.2021, 16:00 Uhr findet digital eine öffentliche Sitzung des Schulträgerausschusses statt.

Tagesordnung:

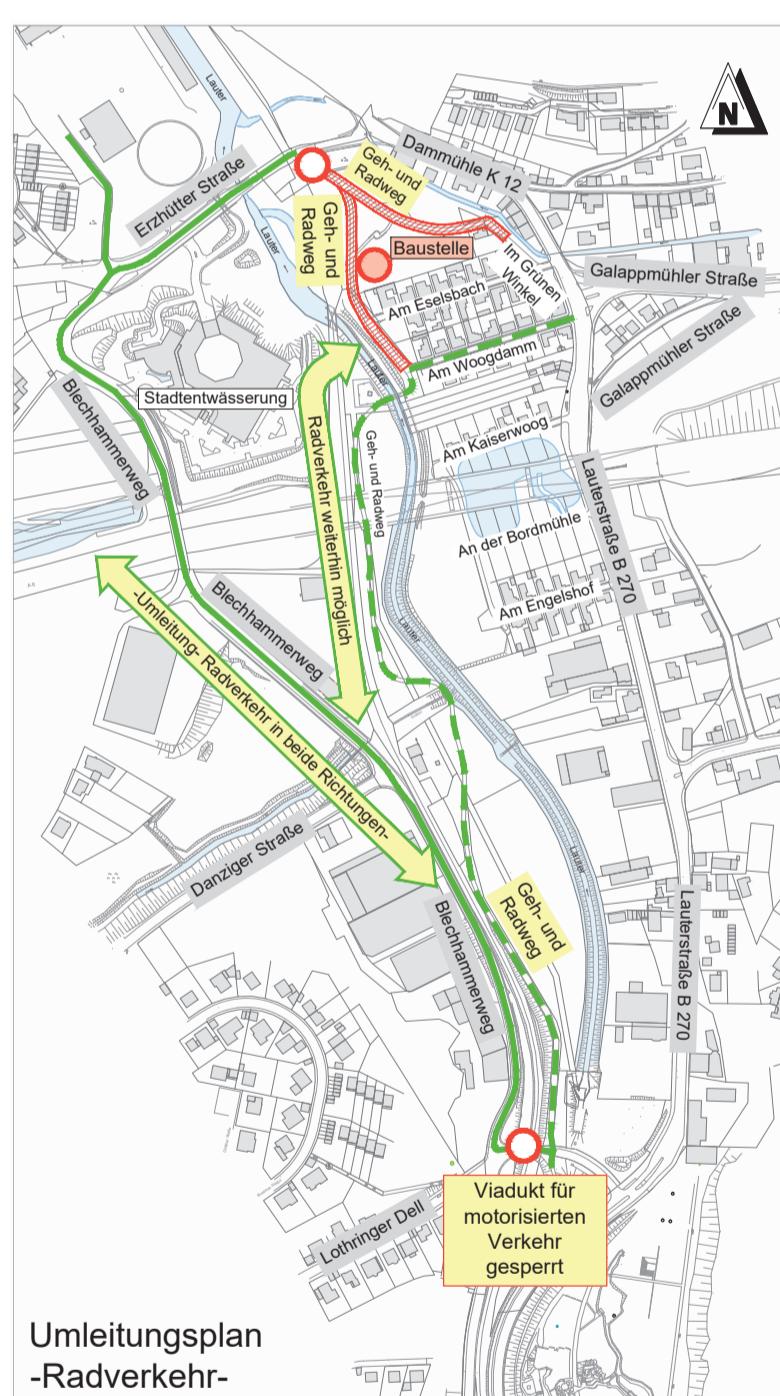
- Vorstellung des Bildungsbüros und Bericht über bisherige Projekte
- Betreuungsangebote der Schulen in städtischer Trägerschaft - Berichtsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.03.2021
- Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Südwestpfalz über die Kostenbeteiligung an der Jakob-Reeb-Schule in Waldfischbach-Burgalben (Schule mit dem Förder schwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung) gem. § 69 Abs. 7 SchulG (vorsorglich)
- Mitteilungen
- Anfragen

In Vertretung
gez. Beate Kimmel
Bürgermeisterin

Hinweis:
Die Sitzung wird über den YouTube-Kanal der Stadt Kaiserslautern gestreamt.

NICHT AMTLICHER TEIL

Umleitungsplan für den Radverkehr im Lautertal Kanalbauarbeiten im Grünen Winkel



Die Grafik zeigt die Sperrung der Radwege im Umfeld der Baumaßnahme der Stadtentwässerung im Grünen Winkel und die Umleitungsstrecke durch den Blechhammerweg (wir berichteten). Um dem Radverkehr eine sichere Durchfahrt zu ermöglichen, ist das Viadukt in der Lothringer Dell ab dieser Woche für den motorisierten Verkehr gesperrt.

GRAFIK: STADTENTWÄSSERUNG KAISERSLAUTERN

Kanalerneuerung in der Eckelstraße

Aus baulichen Gründen wird voraussichtlich ab Montag, 19. April, der Kanal in der Eckelstraße erneuert. Die Baufortschritte voll gesperrt. Die Lutrinistraße wird im angrenzenden Bereich ebenfalls kurzzeitig voll gesperrt.

Die Arbeiten beginnen aus Richtung der Eisenbahnstraße und dauern voraussichtlich bis Ende Juni 2021 an. Die Eckelstraße wird dabei abschnittsweise und entsprechend des Fußgängerverkehr ist hiervorn nicht betroffen. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden zusätzlich informiert. |ps

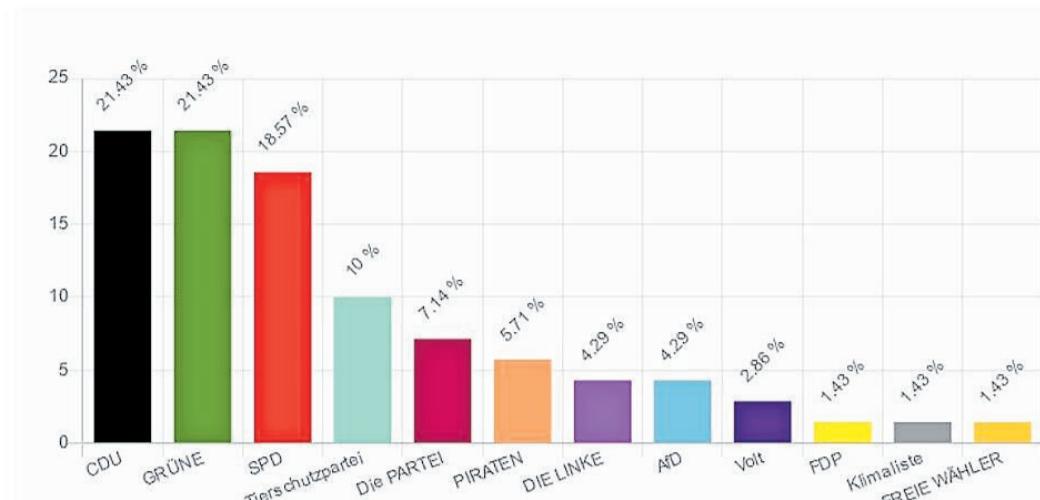
NICHTAMTLICHER TEIL

Jugendliche konnten wählen

Macher der U18-Wahl ziehen positive Bilanz – Kaiserslautern übernimmt Landeskoordination

U18-Landtagswahlen Rheinland-Pfalz 2021

Ergebnisse Kaiserslautern



GRAFIK: WWW.U18.ORG

Augustastrasse wurde kurzerhand als Wahllokal zur Verfügung gestellt.

Die eigentliche Wahl fand am 5. März als reine Präsenzwahl im Wahllokal statt. Wie Christian Hirsch vom AWO Knotenpunkt Kaiserslautern erläutert, habe man daran trotz Pandemie bewusst festgehalten, sei doch gerade das Prozedere im Wahllokal für Wähler wie Wahlhelfer essenzieller Bestandteil des Erlebnisses, das man mit der U18-Wahl vermitteln wolle. „Ein Gewinn für alle!“, so seine Bilanz. Wie Hirsch erläutert, sei die U18-Wahl

in Kaiserslautern im Rahmen der Landtagswahl die einzige in Rheinland-Pfalz gewesen. Andere Kommunen haben jedoch inzwischen bereits Interesse angemeldet, bei den Bundestagswahlen ebenfalls eine U18-Wahl durchzuführen. Kaiserslautern hat dafür nun die Landeskoordination übernommen – und wird natürlich auch selbst wieder eine U18-Wahl durchführen.

Der Termin steht bereits: Alle Kinder und Jugendlichen, die gerne einmal Wahlluft schnuppern möchten,

können sich schon heute den 17. September vormerken. |ps

Weitere Informationen

Die U18-Wahl ist eine Initiative des Bundesjugendrings und wird gefördert durch die Bundeszentrale für Politische Bildung sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Insgesamt 72 Jungen und Mädchen nutzen in Kaiserslautern die Gelegenheit zur Stimmabgabe am 5. März. Gewählt werden konnten nur die Parteien, es erfolgte also nur die Abgabe der Zweitstimme. www.u18.org.

Nachwuchskräfte für die Berufsfeuerwehr

Beigeordneter Peter Kiefer ernennt vier Beamten auf Probe



FOTO: PS

Die vier neuen Feuerwehrmänner starten nun in ihre Ausbildung bei der Feuerwehr Kaiserslautern, die, so Kiefer, im regionalen Umfeld einen sehr

guten Ruf genießt. Die Probezeit geht drei Jahre, danach kann die Verbeamung auf Lebenszeit vorgenommen werden.

Insgesamt hat die Berufsfeuerwehr derzeit rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu kommen rund 220 freiwillige Feuerwehrleute. |ps

Seniorenbeirat mit neuem Vorsitzenden

Siegfried Schliebs wird Nachfolger von Elisabeth Heid

Die bisherige Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Kaiserslautern, Elisabeth Heid, ist in der Sitzung am 18. März 2021 aus persönlichen Gründen von ihrem Amt zurückgetreten. Der Seniorenbeirat wählte Siegfried Schliebs zu seinem neuen Vorsitzenden.

Der 66-jährige erklärte, er wolle sowohl die langjährigen Mitglieder als auch die neuen, die wie er erst im Oktober des letzten Jahres hinzugekommen sind, gemeinsam vertreten. Er bedankte sich bei Elisabeth Heid für die von ihr eingeleitete Übergabe des Staffelstabs zum richtigen Zeitpunkt. Die langjährigen Mitglieder Helga Bäcker und Udo Ringel bleiben stellvertretende Vorsitzende und Elisabeth Heid Mitglied des Beirats.

Besonders wichtig ist Siegfried Schliebs der Hinweis auf die Weiterentwicklung der Arbeitskreise, die der Seniorenbeirat gebildet hat und in denen, so der neue Vorsitzende, wichtige Grundlagenarbeit geleistet werde. Die Themen Digitalisierung, Demografie, kulturelle Teilhabe, Pflege, Gesundheit, Sport, Bauen und Sicherheit werden dort vorbereitet und in den Sitzungen des Seniorenbeirats diskutiert und verabschiedet.



Siegfried Schliebs

FOTO: SENIORENBEIRAT

Telefon: 0173 6542428, E-Mail: siegfried@schliebs.online.

Weitere Informationen:

Der Seniorenbeirat ist eine überparteiliche und interkonfessionelle Einrichtung des Stadtrats Kaiserslautern, die diesen unterstützt und berät. Er besteht aus 20 Mitgliedern, die im Oktober 2020 neu gewählt worden sind. Voraussetzung für die Kandidatur war ein Mindestalter von 60 Jahren und der Wohnort Kaiserslautern. Der Beirat versteht sich als Sprachrohr der Senioren in Kaiserslautern und vertreibt deren Interessen. Der Vorsitzende ist Siegfried Schliebs, der von den Stellvertretern Helga Bäcker und Udo Ringel unterstützt wird.

Der Seniorenbeirat bietet eine wöchentliche Sprechstunde im Rathaus donnerstags von 10 bis 12 Uhr an. Momentan ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Telefon: 0631 3654408, E-Mail: seniorenbeirat@kaiserslautern.de. |ps